

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0345
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 04.09.2012
Bearb.:	Frau Antje Hoff	Tel.: 285	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.09.2012	Anhörung

Auslegung zum Bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes für die Erweiterung der Quarzsandlagerstätte "Norderstedt-Hopfenweg" der Firma Norderstedter Rohstoffzentrum GmbH

Sachverhalt

Die Firma Norderstedter Rohstoffzentrum GmbH betreibt am Ostrand der Stadt Norderstedt, Gemarkung Glashütte, Kreis Segeberg den Quarzsandtagebau „Norderstedt-Hopfenweg“. Der Tagebau ist im Jahr 2006 planfestgestellt worden und soll nun um ca. 10,5 ha nach Norden erweitert werden.

Es handelt sich um einen Trockenabbau mit anschließender Wiederverfüllung der Fläche. Die Abbauerweiterung ist in zwei Abschnitten geplant, für die jeweils mit einer Dauer von ca. 4 Jahren gerechnet wird. Die Erschließung zu den Erweiterungsflächen soll aus südlicher Richtung über die bereits bestehende Zufahrt am Hopfenweg erfolgen.

Da das Vorhaben mit einer Flächeninanspruchnahme von mehr als 10 ha verbunden ist und erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten sind, ist für die Erweiterung ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (§§ 52 Abs. 2a, 57a und 57c Bundesberggesetz, § 1 Nr. 1 b) dd) Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben).

Zuständige Behörde ist das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie.

Es erfolgt in der Norderstedter Zeitung eine Bekanntmachung über die Auslegung.

Die Antragsunterlagen liegen für jedermann zur Einsichtnahme für die Dauer von 1 Monat u.a. bei der

Stadt Norderstedt, Team Stadtplanung, II. Stock, Zimmer 229, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt aus.

Die Auslegung beginnt am 25.09.2012 und endet mit Ablauf des 24.10.2012.

Die Einwendungen gegen das Vorhaben können bis vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis zum Ablauf des 21.11.2012) ebenfalls dort abgegeben werden bzw. werden dort zur Niederschrift aufgenommen.

Als Träger öffentlicher Belange wird die Stadt Norderstedt an dem Planfeststellungsverfahren beteiligt.

Die Unterlagen können auch über das Internet eingesehen werden:

www.lbeg.niedersachsen.de ⇒ Bergbau ⇒ Genehmigungsverfahren ⇒ Aktuelle Planfeststellungsverfahren.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister